

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin: 26.01.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Pelm, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Udo Platten	Ortsbürgermeister
------------------	-------------------

Beigeordnete

Herr Helmut Britz	Erster Beigeordneter
Herr Klaus Müller	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Helmut Bell
Herr Peter Sen. Bell
Herr Niels Falk
Herr Wolfgang Lenzen
Frau Monika Reicherts
Frau Magdalena Winter

Verwaltung

Frau Susanne Ludwig	Protokollführerin	FB 2 Bauen und Umwelt
---------------------	-------------------	-----------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Bettina Altherr-Müller	entschuldigt
Herr Frank Bell	entschuldigt
Herr Herbert Neuendorf	entschuldigt
Frau Julia Prokoph	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 19.01.2023 auf Donnerstag, den 26.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Finanzierung Buch "Pelmer Geschichten Band 6"
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gem. § 17 GemHVO
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor:

- TOP 10 c) soll folgenden Wortlaut erhalten:
Leerstand der gemeindeeigenen Wohnung im Gemeindehaus in der Hauptstraße 2: Es soll bei der Kreisverwaltung nachgefragt werden, ob noch Bedarf für ukrainische Flüchtlinge besteht; wenn nicht, soll die Wohnung zeitnah vermietet werden und nicht weiter bereitgehalten werden für von der VDK vermittelte Flüchtlinge.
- TOP 10 k) soll folgenden Wortlaut erhalten:
Nach den ersten Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle wurden Brandflecken / Brandlöcher im neuen Schutzboden entdeckt. Es soll verstärkt auf das Rauchverbot geachtet und hingewiesen werden.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen gestellt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 3: Finanzierung Buch "Pelmer Geschichten Band 6"

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung vom 15.12.2022 besprochen, soll Band 6 der Pelmer Chronik bald in Druck gehen. Die Arbeiten (Digitalisierung der Unterlagen von Familie Merkelbach), die bisher der inzwischen Verstorbene Marion Janitschke unentgeltlich erledigt hat, übernimmt nun Herr Ehrnsberger. Dafür ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 1.884,00 Euro zu rechnen. Diesen Betrag würde Familie Merkelbach erst einmal vorfinanzieren. Familie Merkelbach will Fördergelder bei der Kreissparkasse Vulkaneifel, beim Gerolsteiner Brunnen und im Rahmen der LEADER-Förderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte zur Deckung dieser Kosten beantragen.

Zudem liegt inzwischen das Angebot der Firma Schmitz Druck GmbH aus Hillesheim vor, die den Druck übernehmen soll. Eine Auflage von 200 Stück würde gemäß diesem Angebot incl. 7% Mehrwertsteuer 5671,00 Euro kosten.

Das Angebot ist beigelegt. Für die Deckung dieser Kosten sollen Betriebe innerhalb der Ortsgemeinde um Spenden gebeten werden.

Weiterhin versucht die Gemeinde Förderung über den Bürgerdienst Lepper e.V. zu erhalten.

Es soll versucht werden, die Kosten möglichst über Fremdfinanzierungen zu decken, um den gemeindlichen Haushalt nicht zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Antrag auf Fördergelder beim Bürgerdienst Lepper e.V. in Höhe von 2.500,00 Euro zu stellen. Weiterhin beschließt der Rat, die Betriebe innerhalb der Ortsgemeinde um Spenden anzufragen. Es soll ebenfalls ein Spendenaufruf der Ortsgemeinde im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Als weitere Finanzierungsquelle will die Gemeinde nach Ermittlung des endgültigen Buchpreises bei den örtlichen Vereinen und weiteren Bürgern Wertgutscheine verkaufen, die nach dem fertigen Druck jeweils gegen eine Chronik eingetauscht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gem. § 17 GemHVO
Vorlage: 1-4638/22/29-110

Sachverhalt:

Die Übertragbarkeit von ordentlichen Aufwendungen oder investiven Auszahlungen sind im § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen sind ganz oder teilweise in das Haushaltsfolgejahr übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsfolgejahrs verfügbar. Hingegen bleiben Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berücksichtigt, dass größere Projekte oftmals länger als 1 Jahr bis zur Fertigstellung benötigen, oder nicht begonnen wurden und dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht immer feststeht, ob die veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden. Die zügige und wirtschaftliche Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen, diese erst im Haushaltsplan des Folgejahres neu veranschlagt werden müssten und erst nach Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes beauftragt werden könnten.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres, sondern sie erhöhen die entsprechenden Posten im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Ermächtigungsübertragung führt also zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt und zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Es kommt also zu Ergebnisverbesserungen im abgelaufenen Jahr und zu gleichlautenden Ergebnisverschlechterungen im neuen Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungsübertragungen müssen dem Ortsgemeinderat gem. § 17 Abs. 5 GemHVO vorgelegt werden. Die investiven Übertragungen nimmt der Ortsgemeinderat lediglich zur Kenntnis. Bei den konsumtiven Übertragungen entscheidet der Ortsgemeinderat per Beschluss, ob die Übertragung erfolgen soll.

Ordentliche Aufwendungen:

Im Ergebnishaushalt/ordentlicher Finanzhaushalt werden folgende Ermächtigungen übertragen:

Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Angeordnete Beträge	Ermächtigung
2810000000/ 52380000	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € (beinhaltet die Aufwendungen zur Erstellung der Ortschronik)	4.000 €	0 €	4.000 €

Investive Auszahlungen:

Es besteht keine Notwendigkeit investive Auszahlungen in das Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der vorgeschlagenen Ermächtigung aus dem Ergebnishaushalt 2022 in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahrs 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters**Sachverhalt:**

- Ortsbürgermeister Platten informiert die Ratsmitglieder darüber, dass der Gemeindearbeiter Johannes Schmitz erkrankt ist und voraussichtlich für drei Wochen ausfällt.
- Leerstand der gemeindeeigenen Wohnung im Gemeindehaus in der Hauptstraße 2: die Wohnung steht nach zwei Rückziehen potenzieller Mieter noch immer leer, andere Interessenten werden nun weiter angefragt.
- Vom 30.01.2023 bis zum 04.02.2023 wird die B410 vom Ortsausgang Pelm in Richtung Rockeskyll bis zur Höhe von Auto Klasen wegen Rodungsarbeiten voll gesperrt.
- Firma Otten aus Mückeln wurde mit der Behebung der Schäden an den beanstandeten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beauftragt. Bisher hatte Firma Otten jedoch noch keine freien Kapazitäten zur Durchführung der Arbeiten.
- Aus Platzgründen soll der Schaltkasten der Sirenenanlage am Gemeindehaus versetzt bzw. an einer anderen Stelle platziert werden. Dazu hat der Ortsbürgermeister Kontakt mit den zuständigen Kollegen des Bereichs Feuerwehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung aufgenommen.
- Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport hat der Ortsgemeinde Pelm einen Zuschuss in Höhe von maximal 7.900,00 Euro für die Einrichtung eines Mehrgenerationenraumes bewilligt.
- Der Antrag einer Bürgerin in der Hauptstraße um die Versetzung eines Verkehrszeichens wurde zuständigkeitshalber an die Ordnungsbehörde weitergeleitet.
- Die Erstellung eines Gutachtens zur Wertermittlung des zum Verkauf stehenden Ärztehauses wurde beim Gutachterausschuss (Katasteramt) in Auftrag gegeben.
- Die offizielle Vorstellung der neuen Dorfchronik soll im Restaurant „Forsthaus Kasselburg“ in einem angenehmen Ambiente erfolgen.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot für einen Wartungsvertrag der mobilen Teile (Türe und Tore) der Mehrzweckhalle vor.

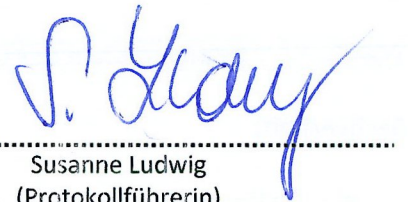
Sachverhalt:

- a) Es liegt eine private Anfrage an die Ortsgemeinde nach einem Grundstückspreis „Auf Walsweiler“ vor.
- b) Die Jugendfeuerwehr fragt an, ob sie die neu sanierte Mehrzweckhalle zum Training für Völkerball mit einem weichen Softball nutzen darf.
- c) Im Kasselburger Weg, an der Stelle des abgebrannten Martinsfeuers, müssten noch Abfälle in Form von Nägeln und sonstigen Metallresten vom Gemeindearbeiter entsorgt werden.
- d) Der Fahrradweg in Richtung Bewingen weist Längsrisse auf, die vergossen werden müssen.
- e) Ein Stück Geländer an der Gerolsteiner Straße ist stark beschädigt, der LBM ist bereits mit der Reparatur beauftragt.
- f) In der Hauptstraße hat sich ein Kanaldeckel gehoben, die Gemeinde wird den Schaden zuständigkeitshalber beheben.
- g) Der Gehweg an einem privaten Anwesen in der Kirchweiler Straße ist seit langem ungepflegt, die Hecke über den Gehweg gewachsen, die Anwohner kommen ihrer Streu- und Räumspflicht nicht nach. Der Ortsbürgermeister soll die Ordnungsbehörde auffordern hier tätig zu werden.

Für die Richtigkeit:



Udo Platten
(Vorsitzender)



Susanne Ludwig
(Protokollführerin)